

## Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss

Sitzung am 04.07.2016

<b>Integrationsarbeit des Landkreises</b>		
verantwortlich:  006 Stabsstelle Wirtschaftsförderung	Drucksache 2016-57-VSKA04.07.	
	<b>4 Anlagen</b>	
<u>Beratung:</u>	04.07.2016	Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss
<u>Beschlussfassung:</u>		

<b><u>Beschlussvorschlag:</u></b>
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Verwaltung wird mit der Entwicklung eines Integrationsplans beauftragt.</li> <li>2. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.</li> </ol>

### I. Zusammenfassung

Am 05.12.2015 trat das Partizipations- und Integrationsgesetz für Baden-Württemberg in Kraft. Auf dieser Grundlage wurde zum 01.03.2016 die Stelle der Integrationsbeauftragten beim Rems-Murr-Kreis geschaffen. Die Integrationsbeauftragte ist die zentrale Anlauf-, Vernetzungs- und Koordinierungsstelle für alle Integrationsangelegenheiten für Flüchtlinge mit Bleibeperspektive. Sie ist Schnittstelle zwischen Landkreis auf der einen und Städten und Gemeinden, Agentur für Arbeit, Jobcenter, Kammern und Verbänden auf der anderen Seite. Sie pflegt ebenso das Netzwerk zu Bundes- und Landesbehörden und koordiniert die Integrationsarbeit innerhalb des Landratsamtes.

Die Integrationsbeauftragte ist organisatorisch der Stabsstelle Wirtschaftsförderung zugeordnet und wird mit insgesamt 105.000 Euro (rund 60 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben) bis 28.02.2019 aus Landesmitteln gefördert. Als Basis für die weitere inhaltliche Ausrichtung der Integrationsarbeit soll unter Beteiligung der Kommunen und der Arbeitsmarkttakteure bis Jahresende ein Integrationsplan entwickelt werden. Bis 15. Juli 2016 ist die Beantragung von Sprachfördermitteln aus der VwV „Deutsch für Flüchtlinge“ des Integrationsministeriums Baden-Württemberg möglich. Für den vom Landkreis zu leistenden Eigenanteil von bis zu 120.000 EUR sind keine Haushaltsmittel eingeplant. Eine Antragstellung ist daher derzeit nicht vorgesehen.

## II. Organisation und erste Bilanz der Integrationsarbeit auf Kreisebene

Die neu geschaffene Stelle wurde zum 01.03.2016 mit Frau Christina Reimling besetzt. Die Tätigkeitsschwerpunkte wurden aus den Vorgaben der Förderrichtlinie und den Bedarfen im Landratsamt sowie gegenüber den Kommunen entwickelt. Fünf Aufgabenfelder wurden definiert, auf die im Folgenden kurz näher eingegangen wird.

### 1. Vernetzung der Aktivitäten innerhalb des Landratsamtes

- Hausintern konnten die Schnittstellen zwischen Flüchtlingsunterbringung, Sozialarbeit, Ausländerbehörde, Gesundheitswesen, Ehrenamtsbeauftragtem und Integrationsbeauftragter geklärt, Informationswege festgelegt und eine enge und effiziente Zusammenarbeit etabliert werden (**Anlage 1**). Ziel ist dabei die Vermeidung von Doppelstrukturen sowie die Beschleunigung von Prozessen und Abläufen.
- Vielfältige Anfragen von Städten und Gemeinden, Initiativen sowie von Arbeitgebern zu verschiedensten Sachthemen, z. B. Versicherungsschutz oder Beschäftigung von Flüchtlingen, aber auch Kooperationsanfragen können aufgrund der guten Vernetzung immer schneller und kompetenter beantwortet werden.

### 2. Koordination der Kreisarbeit mit der Arbeit der Städte und Gemeinden

- Seit Jahresbeginn 2016 haben verstärkt gemeinsame Besprechungen in Form von Runden Tischen und Einzelgesprächen vor Ort in den Kommunen stattgefunden. Bereits am 14. Januar fand ein Gespräch mit den Pressesprechern und Integrationsbeauftragten der Kommunen statt, in dem man sich auf einen speziellen Bereich „Asyl und Flüchtlinge“ auf der Homepage des Landratsamtes geeinigt hat. Haupt- und Ehrenamtliche sowie Bürger und Flüchtlinge sollen hier gezielt Informationen finden, auf die Inhalte der Kommunen wird verlinkt werden.
- Zum Fachgespräch Integration am 12. Mai waren alle Städte und Gemeinden des Kreises eingeladen. Es soll im halbjährlichen Rhythmus wiederholt werden und dient dem engen Austausch sowohl der Gemeinden untereinander als auch zwischen Landkreis und Kommunen. Dabei werden aktuelle Fachthemen besprochen, weitere Vorgehensweisen abgestimmt und so der Informationsfluss sichergestellt. Doppelstrukturen sollen vermieden werden.
- Zur Unterstützung der Gemeinden bei der Wohnraumakquise plant der Landkreis derzeit ein Online-Meldeportal für sozialen Wohnraum auf seiner Homepage. Dadurch soll zusätzlicher Wohnraum im Bestand akquiriert werden. Dieser soll

von den Sozialdiensten des Landratsamtes individuell an Bedürftige in den Kommunen vermittelt werden.

### **3. Fördermittelbeobachtung, -beratung und –akquise**

- Gemeinsam mit der Gemeinde Kernen konnte ein Konzept für ein Lokales Bündnis für Flüchtlingshilfe entwickelt werden. Das Projekt soll mit 15.000 Euro aus Landesmitteln gefördert werden, der Antrag wurde gestellt.
- Das Konzept für einen Integrationsplan des Rems-Murr-Kreises soll in einem „Kommunalen Flüchtlingsdialog“ entwickelt werden. Die zu beteiligenden relevanten Akteure aus dem Rems-Murr-Kreis werden unter professioneller Begleitung identifiziert, der Workshop wird professionell vor- und nachbereitet. Beratung und Moderation sind zu 100% aus Landesmitteln mit bis zu 5.000 Euro förderfähig. Die Stabsstelle Wirtschaftsförderung beantragt die Mittel, übernimmt die Federführung und stellt die Räumlichkeiten sowie ggf. benötigte Materialien.
- Das Bundesbildungsministerium finanziert sog. Bildungskoordinatoren, um die Integration von Geflüchteten voranzubringen. Die zentrale Aufgabe der Koordinatoren liegt darin, den Bildungszugang für die Geflüchteten vor Ort zu verbessern. Geplant ist, sich an diesem Programm zu beteiligen. Der Bund übernimmt 100% der direkten Personalkosten, Overhead- und Bürokosten müssen vom Landkreis getragen werden. Die Antragstellung erfolgt federführend beim Amt 53 Schulen, Bildung und Kultur.

### **4. Zusammenarbeit mit Arbeitsmarktakteuren zur Integration in Arbeit**

- Gemeinsam mit der Agentur für Arbeit und unter hausinterner Koordination der Integrationsbeauftragten konnte das Konzept des „IBA-Teams“ entwickelt werden. IBA steht für Integration – Beratung – Arbeit und umfasst einen Beratungs- und Vermittlungsservice für geflüchtete Menschen mit Bleibeperspektive und Wohnsitz im Rems-Murr-Kreis, der ab Juli 2016 in den „Echtbetrieb“ geht. Die Ausländerbehörde des Rems-Murr-Kreises ist ebenso wie die Ausländerbehörden aller Großen Kreisstädte von Anfang an direkt in das Projekt integriert (**Anlage 2**).
- Die Integrationsbeauftragte ist in die Fachkräfteallianz Rems-Murr (F.A.I.R.) eingebunden.

## 5. Öffentlichkeitsarbeit

- Die Integrationsarbeit wird durch Veranstaltungen, Pressemitteilungen und über den neuen Bereich „Integration“ auf der Homepage des Landratsamtes der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.
- In die geplante Entwicklung des Integrationsplans werden Städte und Gemeinden eingebunden. Mit dem Integrationsplan soll der Landkreis eine solide Basis seiner Integrationsarbeit vorweisen können (siehe III.1.).

## III. Ausblick

### 1. Entwicklung eines Integrationsplans

Bis Jahresende 2016 soll gemeinsam mit kommunalen Akteuren in der Integrationsarbeit ein Integrationsplan für den Rems-Murr-Kreis entwickelt werden. Dieser soll die Basis für die inhaltliche Ausrichtung der Integrationsarbeit des Kreises für die nächsten Jahre darstellen und soll daher mit entsprechender Priorität behandelt werden.

Der Integrationsplan soll für die wichtigsten Themenfelder des gesellschaftlichen Lebens, die für die Integration von Flüchtlingen von Bedeutung sind und auf die die beteiligten Akteure Einfluss nehmen können (z. B. Wohnen, Arbeit, Bildung, Freizeit), Optimierungspotentiale herausstellen, Ziele definieren und Maßnahmen beschreiben.

Die Arbeit am Integrationsplan wird die o. g. Handlungsfelder ergänzen, so dass wir die bislang initiierten Maßnahmen parallel weiter verfolgen und dauerhaft verstetigen können.

### 2. Fördermittel für Sprachkurse nach der VwV „Deutsch für Flüchtlinge“

Das Ministerium für Integration Baden-Württemberg hat am 11. Mai 2016 die sog. „VwV Deutsch für Flüchtlinge“ veröffentlicht (**Anlagen 3-4**). Das Landesprogramm, das zunächst eine Laufzeit bis 2017 hat, ist 2016 mit einem Volumen in Höhe von 4,65 Mio. Euro ausgestattet. Zielgruppe des Landesprogramms sind Flüchtlinge mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit, die nicht durch die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und weiteren finanzierten Sprachfördermaßnahmen berücksichtigt werden. Dies betrifft beispielsweise Menschen aus vielen Ländern Afrikas oder Afghanistan, die in Deutschland eine Duldung erhalten und gegenwärtig nicht abgeschoben werden.

Gemäß der FlüAG Aufteilungsquote steht für den Rems-Murr-Kreis ein Betrag i.H.v. maximal 179.518,03 € für Sprachkurse zur Verfügung. Der Landkreis müsste auf diesen Betrag noch einen Eigenanteil i. H. v. 40 % leisten, dies entspricht rund 120.000 EUR. Dieser Betrag ist im Haushalt nicht eingeplant. Im Rahmen der Flüchtlingshilfe ist der Landkreis bereits mit Millionenbeträgen in Vorleistung getreten. Die Erstattung durch das Land steht noch aus und

im Rahmen der Abrechnung ist mit Unwägbarkeiten zu rechnen. Deshalb ist derzeit keine Antragstellung für Freiwilligkeitsleistungen im sechsstelligen Bereich vorgesehen. Die Vorgehensweise ist derzeit noch mit den Städten und Gemeinden in der Abstimmung.

#### **IV. Finanzielle Auswirkungen**

Für die Integrationsarbeit des Landkreises und die aus dem Integrationsplan abgeleiteten Projekte und Veranstaltungen wird im Rahmen der Haushaltsmittelanmeldung 2017 ein entsprechender Ansatz beantragt.

gez.

Dr. Richard Sigel